

Beitragsordnung des Vereins LISBERT Queer Ludwigsburg

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 1. September 2024

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Der Verein erlässt laut § 5 seiner Satzung diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge und Gebühren

1. Die jeweils gültigen Beiträge und Gebühren ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
2. Die Beiträge werden im Voraus erhoben. Der Fälligkeitstag ist der Erste des Beitragsjahres.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Über Ausnahmen zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entscheidet der Vorstand.
6. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren keine ausreichende Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventueller Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
7. Änderungen, die die Höhe und Fälligkeit der Beiträge betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
8. Der Verein ist berechtigt Gebühren von seinen Mitgliedern zu erheben, sofern sie im direkten Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Beitragserhebung oder der Mitgliedschaft stehen und sie vom Mitglied selbst zu verantworten sind.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 1. September 2024 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 1 – Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 12 €.
2. Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 50 €.
3. Die festgelegte Beitragshöhe stellt einen Mindestbeitrag dar.

Anlage 2 – Gebühren

Im Rahmen der Beitragsordnung werden folgende Gebühren festgelegt:

1. Zahlungserinnerung: kostenfrei,
2. Mahngebühren (pro Mahnung): 5,00 €,
3. Rücklastschrift: entstandene Bankgebühren,
4. Adressermittlung: 25,00 €.